

Gemeinde 94166 Stubenberg
Verwaltungsgemeinschaft 94140 Ering

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Kreistags Landrats

am 15. März 2020

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ering Paul-Sporrer-Straße 7 94140 Ering Zimmer 107 - Einwohnermeldeamt	Vormittags Mo - Fr 8:00-12:00 Nachmittags ab 14:00 Uhr Mo bis 16:30 / Di bis 16:30 Mi bis 16:00 / Do bis 18:00 zusätzlich Do 23.01. bis 20:00 und So 26.01.: 10:00 - 12:00 Fr 8:00-12:00	ja ja ja ja ja ja ja
2	Rathaus Stubenberg, Hofmark 14, 94166 Stubenberg	Mo / Di / Do / Fr 8:30 - 12:00	nein

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

8. Januar 2020

Unterschrift

Stephan

Angeschlagen am: 08.01.2020	abgenommen am: 04.02.2020 (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am:	im